



KT-Drucks. Nr. 195/2014

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

16.10.2014

**Fachkonzept "Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Landkreis Böblingen 2013 ff"
- Sachstandsbericht**

Anlage_1_Fachkonzept_IMAKA-Umsetzung

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Kenntnisnahme

03.11.2014

öffentlich

II. Bericht

In den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 1.7.2013 und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 9.7.2013 wurde die Umsetzung des Fachkonzepts „Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Böblingen – Umsetzung des IMAKA-Gutachtens“ (siehe Anlage 1) – beschlossen (vgl. KT-Drucksache Nr. 100/2013 und die Kurzniederschrift zur geänderten Beschlussfassung).

Mit diesem Sachstandsbericht wird – wie von den o.g. Gremien beschlossen – über den Umsetzungsstand in den acht Aktionsfeldern informiert.

Aktionsfeld 1: Veränderung des Hilfemixes bei den ambulanten Hilfen

Ziel ist es – bei entsprechender Fallindikation – die Erziehungsbeistandschaften gemäß § 30 SGB VIII auszubauen, um (i.d.R. teurere) Familienhilfeeinsätze gem. § 31 SGB VIII zu vermeiden. Nach halbjähriger Umstellung werden seit dem 1.7.2013 alle Erziehungsbeistände auf Basis geringfügiger Beschäftigung beim Landkreis beschäftigt und angeleitet. Von 2012 bis 2013 (jeweilige Stichtagszahlen zum 31.12.) gab es bei den Erziehungsbeistandschaften einen Fallzahlenanstieg von 76 auf 87 Fälle bzw. um 14,5 %, während die Zahl der Familienhilfeeinsätze im gleichen Zeitraum von 337 auf 299 Fälle bzw. um 11,3 % zurück ging. Zum letzten Stichtag am 1.10.2014 liefen 98 Hilfen in Form der Erziehungsbeistandschaft und 304 Hilfen in Form der Sozialpädagogischen Familienhilfe.

Zwischen Herbst 2013 und Frühjahr 2014 wurde gemeinsam mit allen freien Trägern eine Rahmenkonzeption zur Sozialpädagogischen Familienhilfe erstellt, die die verschiedenen Formen und Methoden der familienbezogenen Hilfen konzeptionell beschreibt und in ein Phasenmodell für eine in der Regel 18- bis 24-monatige Intervention fasst.

Aktionsfeld 2: Konzeptionelle Weiterentwicklung bei den Schulbegleitungen für Schüler mit Autismus

- a) Ein neues Ablaufschema wurde erarbeitet, das auf der Basis bestehender schulrechtlicher Bestimmungen eine sehr viel deutlichere Verantwortung beim Schulsystem belässt. Dieses befindet sich im Abstimmungsprozess mit dem Staatlichen Schulamt.
- b) Es wurden erfolgreich mit einem weiteren interessierten Maßnahmeträger, dem Internationalen Bund, geführt und im Frühjahr 2014 mit einer Leistungs- und Entgeltvereinbarung erfolgreich abgeschlossen. Damit können wir ab dem laufenden Schuljahr Eltern eine weitere Wahlmöglichkeit anbieten und verfügen über Alternativen bei personellen Engpässen.
- c) Die konzeptionelle Klärung mit dem Staatlichen Schulamt und den leistungserbringenden freien Trägern (AWO und IB) mit dem Ziel, die Schulbegleitung zum Integrationscoaching weiterzuentwickeln, läuft.

Aktionsfeld 3: Gruppenpädagogische erzieherische Hilfen nach §§ 29, 32 SGB VIII tendenziell reduzieren und je nach regionalem Bedarf auf Schulentwicklung abstimmen

- a) Die Kleine Klasse an der Eduard-Mörke-Schule wurde zum Schuljahr 2013/14 eingestellt (Einsparung: 0,5 VK). Grund hierfür waren – neben organisatorischen Änderungen – eine gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt geschärfte Indikationsstellung und als Folge eine geringere Nachfrage.
- b) Die Soziale Gruppenarbeit an der Martinsschule in Sindelfingen wurde zum Schuljahrsende 2013/14 eingestellt (Einsparung: 0,75 VK).
- c) Die Soziale Gruppenarbeit an der Friedrich-Kammerer-Schule in Ehningen wurde neu konzipiert. Im kommunalen Hort können seit dem Schuljahr 2014/15 auch Kinder mit erzieherischem Bedarf inklusiv gefördert werden. Der zu finanzierende Fachkräfteeinsatz im Umfang von einer halben Stelle blieb gleich, allerdings können jetzt etwas mehr Kinder im „regulären“ Rahmen eines Hortes betreut werden.
- d) Zum September 2014 wurden aufgrund geringerer Bedarfe die Platzkapazitäten in den Jugendhilfezentren in Weil der Stadt um 3 Plätze auf 12 Plätze und in Böblingen um 5 auf

18 Plätze nach unten angepasst, so dass die Ausgaben für diese Leistung entsprechend sinken.

e) Verhandlungen mit der Pestalozzischule Leonberg und der AWO wegen Neukonzeptionierung der dortigen beiden Angebote an Sozialer Gruppenarbeit werden im Herbst 2014 abgeschlossen.

f) Der Landkreis bewarb sich erfolgreich bei einem KVJS-Modellprojekt um eine (für uns kostenfreie) Begleitung im Umfang von 200 Stunden bei der Weiterentwicklung schulbezogener Jugendhilfeplanung mit dem Ziel, Jugendhilfe inklusiver zu gestalten.

Aktionsfeld 4: Stärkung der Pflegekinderhilfe innerhalb der stationären Hilfen

Von 2012 bis 2013 (jeweilige Stichtagszahlen zum 31.12.) konnte die Anzahl der in Pflegefamilien untergebrachten jungen Menschen von 185 auf 211 Fälle um 14 % gesteigert werden, die Zahl der in Heimerziehung betreuten jungen Menschen ging dagegen von 234 auf 219 Fälle um 6,4 % zurück. Dadurch konnte der Anteil der in Vollzeitpflege betreuten jungen Menschen an allen stationären Hilfen (ohne BJW) in diesem Zeitraum von 44,2 % auf 49,1 % erhöht werden. Aktuell befinden sich 216 junge Menschen in Vollzeitpflege und 225 in Heimerziehung. Sehr schön ist es, dass wir erstmals in diesem Jahr über mehrere Monate hinweg mehr Unterbringungen in Pflegefamilien als in Heimerziehung hatten.

Aktionsfeld 5: Eigene Beratung ausbauen

Durch das zusätzlich eingestellte Personal (siehe Aktionsfeld 7) und die damit einhergehende Fallzahlenreduzierung je Vollzeitstelle haben die Fachkräfte im Sozialen Dienst nun eher die Möglichkeit zu umfassender, intensiverer Beratung. Die Zusammenarbeit zwischen dem Sozialen Dienst und den Psychologischen Beratungsstellen wurde ebenfalls intensiviert und an Schnittstellen optimiert (Fallberatungsteams, Fallübernahmen, Trennungs-/Scheidungsberatung besser abgestimmt). Im Gegenzug zu dieser Personalaufstockung erfolgte eine Einsparung von 3,5 VK-Stellen für die Koordination in den Familien- und Jugendhilfeverbänden auf Grund der Neukonzeption der Verbände. Die landkreisweite Ausdehnung des Angebotes im Bereich Früher Hilfen „Familie am Start“ führt längerfristig voraussichtlich ebenfalls zu einer geringeren Nachfrage von Hilfen zur Erziehung beim Sozialen Dienst.

Aktionsfeld 6:

Engere Verzahnung der Jugend(sozial)arbeit mit den Erziehungshilfen

a) Der Bericht „Jugend im Blick“, welcher sich schwerpunktmäßig mit den Arbeitsfeldern Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Böblingen befasst, wurde Ende 2013 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt, am 27.5.2014 fand hierzu ein gut besuchter Fachtag statt.

b) Neue Formate der Zusammenarbeit vor Ort und eine bessere Abstimmung müssen noch gefunden werden. Aktuell werden (u.a. zu diesem Zweck) die Geschäftsordnungen der in den Familien- und Jugendhilfeverbänden etablierten Regionalen Planungsgruppen neu konzipiert.

c) Ein Einstieg des Kreises in eine generelle Drittförderung der Schulsozialarbeit wird diskutiert (vgl. KT-Drucksache Nr. 175/2014, JBA-Sitzung am 22.9.2014).

Aktionsfeld 7: Schaffung zusätzlicher Personalstellen

Die in Kreistagsgremien beschlossene Schaffung von 4,5 Stellen im Amt für Jugend und

Bildung ist zwischenzeitlich erfolgt. Zusätzlich wurde die (bereits im Stellenplan 2013) vorgesehene Stellenerhöhung im Pflegekinderdienst um 1,7 VK umgesetzt. Die erforderliche personelle Aufstockung wurde verbunden mit dem Auftrag, schrittweise unsere Aufwendungen für die Jugendhilfe an die anderer Landkreise in der Region anzugleichen (siehe unten).

Aktionsfeld 8: Veränderung bei der Aufbauorganisation

Zum 1.1.2014 erfolgten folgende Veränderungen der Aufbauorganisation: Das Sachgebiet „Familie im Blick“ wurde aufgelöst. Der Heilpädagogische Fachdienst als Teil dieses Sachgebiets wird dezentralisiert und als aufsuchend in den Kitas aktiver Beratungsdienst zukünftig in den Beratungsstellen ressortieren. Die Fachstelle Frühe Hilfen, die Elternkurse/ STÄRKE-Administration und die Adoptionsvermittlungsstelle wurden zu einer neuen Stabsstelle „Kindheit und Familie“ zusammengefasst und um eine neue Fachstelle Kindertagesbetreuung ergänzt. Das Kreisjugendreferat „wanderte“ in die Stabsstelle Jugendhilfeplanung.

Neben dieser amtsinternen Änderung der Aufbauorganisation ist beabsichtigt, die hausinterne Aufbauorganisation zu Beginn des Jahres 2015 zu ändern. Im Hinblick auf die Größe des Amtes für Jugend und Bildung gibt es Überlegungen zur Konzentration von Führungsaufgaben.

Zur Entwicklung der Fallzahlen und Kosten:

Nachfolgend eine Übersicht zur **Inanspruchnahme von Hilfen** zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und seelisch behinderte junge Menschen je 1.000 der 0- unter 21- Jährigen:

Landkreis	Eckwert 2011	Eckwert 2012	Eckwert 2013	Veränderung 2011-2013 in %
Böblingen	33,53	33,38	32,97	-1,67
Esslingen	25,77	26,19	26,06	1,13
Göppingen	24,73	29,97	29,56	19,53
Ludwigsburg	19,85	21,12	21,83	9,97
Rems-Murr	21,13	22,02	23,10	9,32
Landkreise Ba-Wü	25,18	26,11	26,97	7,11

Im Jahr 2011 lag der Eckwert des Landkreises Böblingen 33,16 % über dem der Landkreise in Baden-Württemberg, 2013 waren es noch 22,25 %. Als einziger Landkreis in der Region Stuttgart kann der Kreis Böblingen 2013 einen niedrigeren Eckwert als 2011 verzeichnen. Es erfolgt bei der Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen somit eine Annäherung an die anderen Landkreise der Region Stuttgart.¹

Bei den **Ausgaben für Hilfen** zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und seelisch behinderte junge Menschen je 1.000 der 0- unter 21-Jährigen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar (Angaben in €):

Landkreis	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2008-2013 in %	Veränderung 2012-2013 in %
-----------	------	------	------	------	------	------	----------------------------	----------------------------

¹ Quelle: KVJS, Schreiben vom 25.5.2012, 18.6.2013, 28.7.2014

Böblingen	272	308	313	330	334	355	30,51	6,29
Esslingen	228	275	243	247	273	306	34,21	12,09
Göppingen	235	255	278	296	313	327	39,15	4,47
Ludwigsburg	240	256	238	280	266	280	16,67	5,26
Rems-Murr	211	246	242	267	277	276	30,81	-0,36
Landkreise								
Ba-Wü	206	232	240	253	269	284	37,86	5,58

Im Jahr 2008 lagen die Ausgaben je Jugendeinwohner 32,04 % über dem der Landkreise in Baden-Württemberg, 2011 waren es 30,43%, im Jahr 2013 lag dieser Wert bei 25,00 %. Es erfolgt somit eine Annäherung an die anderen Landkreise.²

Ausblick:

Die bisherigen Entwicklungen des Jahres 2014 lassen erwarten, dass sowohl bei der Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen als auch bei der Kostenentwicklung der Konsolidierungskurs fortgesetzt werden kann. Neben den beschriebenen strukturellen Veränderungen bei den gruppenpädagogischen Angeboten ist insbesondere bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII ein Fallzahlenrückgang zu verzeichnen.

Roland Bernhard

² Anmerkung: 2013 konnte durch Umstellung des Kassenprogramms rund 20 Tage länger gebucht werden, was rechnerisch einen um 1,46 Mio. € höheren Aufwand mit sich bringt. Ohne diesen Effekt sähe die Rechnung wie folgt aus: Bruttoausgaben lt. KVJS 2013: 28,1 Mio. € abzgl. 1,46 Mio. € = 26,64 Mio. € : 79.097 JEW= 337 € je JEW und somit knapp 19% über den Landkreisen Ba-Wü (Datenquelle: KVJS, Schreiben vom 18.8.2014).